

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Schwanengasse 2
3003 Bern

Genf, 4. September 2015

Gesamtschau Sportförderung des Bundes: Stellungnahme der ASSA Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für den Brief vom 27. Mai 2015 und für die Dokumente, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) hat die drei Konzepte mit Interesse zur Kenntnis genommen. Nachfolgend finden Sie die Antworten zu den Fragen des Anhangs Ihres Schreibens.

1. Ausgangslage

Stellen die Konzepte eine vollständige Auslegeordnung der Breiten- und Leistungssportförderung des Bundes dar?

- a) Wo setzen Sie bei der Analyse andere Schwerpunkte?
- b) Wo hat es Lücken?

Die Auslegeordnung ist umfassend und die Analyse weitestgehend zutreffend. Die ASSA Schweiz teilt die Meinung des Bundesrats, dass der Sport für unser Land eine hohe Bedeutung hat. Sie begrüsst daher die Absicht des Bundes, den Sport in der Schweiz noch stärker zu fördern.

Das Breiten- und das Spitzensportkonzept stellen eine sehr gute Grundlage für die künftige Sportförderung dar. Insgesamt werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Die ASSA Schweiz regt an, bezüglich Breiten- und Leistungssport, weiterhin mit den Akteuren im Gespräch zu bleiben (siehe Ziff. 1.1.3 Breitensportkonzept). Speziell die Gemeinden sollen eng in die Weiterentwicklung der Sportförderung des Bundes eingebunden werden. Es wird zutreffend festgestellt, dass die Gemeinden die Hauptlast im Bereich der Sportförderung in der Schweiz tragen (Ziff. 4.2.3 Breitensportkonzept).

Vor diesem Hintergrund sollte beachtet werden, dass von den Gemeinden und vor allem den Städten, denen eine zentrale Rolle bei der Sportförderung zukommt, künftig nicht

zusätzliche übermässige Leistungen verlangt werden. Namentlich im Bereich der Förderung des Nachwuchsleistungssports und des Spitzensports erbringen die Städte seit jeher Leistungen, von denen ohne vollwertige Abgeltung eine ganze Region oder die ganze Schweiz profitieren. Das gilt vor allem beim Betrieb von regionalen oder nationalen Leistungszentren. Zudem erbringen viele Städte und Gemeinden massgebliche Leistungen zugunsten des Jugend- und Breitensports, die in der Auslegeordnung nur beiläufig erwähnt werden. Dazu gehören insbesondere die Subventionierung von Sportvereinen und des freiwilligen Schulsports.

2. Breiten- und Leistungssport

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten zum künftigen Engagement des Bundes im Breiten- und Leistungssport?

- a) Ist die Höhe der vorgesehenen finanziellen Mittel angemessen?

Breitensport

Die sachlichen und zeitlichen Prioritäten sind insgesamt stimmig. Insbesondere ist es sinnvoll, den Grossteil der zusätzlichen Mittel für Jugend und Sport (J+S) aufzuwenden und einen besonderen Schwerpunkt auf die Bewegungs- und Sportförderung von Kleinkindern im Vorschulalter zu legen (Ziff. 5.3.1 Breitensportkonzept).

Die ASSA Schweiz erachtet diesen Schritt als ausserordentlich wichtig. Denn J+S ist zu einem unverzichtbaren Pfeiler der Schweizer Sportförderung geworden. Insbesondere der Vereinssport, der nach wie vor wichtigste Sportanbieter und Partner der Gemeinden, ist auf die J+S-Beiträge angewiesen.

Die finanzielle Privilegierung des Schneesports (Ziff. 6.1.2 Breitensportkonzept) ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Sportarten hingegen nicht zwingend. Auf keinen Fall sollte es zur Benachteiligung von anderen Winter- oder Sommersportarten kommen. Bei diesen Sportarten handelt es sich gerade um jene, die von sehr vielen Personen betrieben werden. Die ASSA Schweiz anerkennt gleichzeitig die hohe Bedeutung des Schneesports für das Tourismusland Schweiz.

Spitzensport

Die sachlichen und zeitlichen Prioritäten sind grundsätzlich gut und sinnvoll gewählt. Einzig für die zusätzlichen Verbandsbeiträge zur Deckung der Benützung von bundesfremden Trainingsanlagen sowie für die bisherigen NASAK-Finanzhilfen für den Bau und die Erneuerung von national bedeutenden Sportanlagen (Ziff. 8.3.3 Spitzensportkonzept) sollten bedeutend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich ist die Einführung von zusätzlichen Verbandsbeiträgen jedoch eine erfolgversprechende Massnahme und wird sehr begrüsst. Denn bei diesen Anlagen tragen die Eigentümer (meist Städte und Gemeinden) in der Regel die gesamten Investitions-, Unterhalt- und Betriebskosten und verlangen im Sinne der Sportförderung keine kostendeckenden Benutzungsgebühren. Für diese ist es schwierig, der steuerzahlenden

Bevölkerung zu erklären, warum eine kommunale Anlage ohne kostendeckende Gegenleistung für auswärtige regionale oder nationale Verbände zur Verfügung gestellt werden soll. Das gilt insbesondere für Anlagen in urbanen Gebieten, die bereits stark oder übermässig ausgelastet sind und für Gemeinden und Städte, deren Finanzlage schwierig ist.

- b) Welche Handlungsfelder und Massnahmen des Bundes sind aus Ihrer Sicht anders zu gewichten?

Breitensport

Handlungsfelder:

Die Handlungsfelder sind grundsätzlich richtig gewählt und ausgewogen erläutert. Beim Abschnitt «Zugang und Strukturen» (Ziff. 5.3.3 Breitensportkonzept) ist es entscheidend, dass die massgeblichen Bundesämter in der Raumplanung sportfreundliche Vorschriften erlassen und eine sportfördernde Vollzugpraxis handhaben.

Massnahmen:

Die Massnahmen sind insgesamt richtig gewählt und gewichtet. Zur Verteilung der Jugend und Sport-Gelder siehe entsprechende Ausführungen in lit. a) Breitensport. Insbesondere wird die Schaffung einer «Fachstelle Breitensport» sowie einer «nationalen Allianz Breitensport» (Ziff. 6.3.2 Breitensportkonzept) sowie einer «Interdepartementale Arbeitsgruppe Breitensport» sehr begrüsst. Denn in den Bereichen Sportanlagenbau, Sportmobilität sowie Bewegungsräume erlassen Bundesämter Vorschriften und prägen die Vollzugspraxis, die entscheidenden Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden haben. In der Vergangenheit musste festgestellt werden, dass diese Vorschriften und diese Praxis gelegentlich zu weit weg von den konkreten Verhältnissen und den Bedürfnissen der Beteiligten geprägt wurden. In diesem Zusammenhang sind namentlich die Vollzugrichtlinien des BAFU für die Beurteilung von Lärmbelastung bei Sportanlagen zu erwähnen, die ohne genügende Beachtung der schweizerischen Verhältnisse deutsches Recht übernahmen, welches die Zersiedelung fördert und gegen das sich selbst in Deutschland Widerstand regt.

Empfehlungen:

Bezüglich der Empfehlungen für Massnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinden (Ziff. 7.1.3 Breitensportkonzept) muss darauf hingewiesen werden, dass der Zugang zu den schulischen Sportinfrastrukturen und den öffentlichen Sportanlagen nicht ohne weiteres für sämtliche Anbieter von Sportangeboten möglich ist.

Spitzensport

Handlungsfelder:

Die Handlungsfelder sind grundsätzlich richtig gewählt und insgesamt gut gewichtet worden. Es ist für die Städte und Gemeinden schwierig, zusätzliche Investitionen und permanent anfallende Kosten für den Betrieb von Sportanlagen zu legitimieren, die ohne kostendeckende Benutzungsgebühren hauptsächlich auswärtigen Nutzenden dienen

und nicht der einheimischen Bevölkerung oder den lokalen Vereinen. Das gilt insbesondere für Anlagen, bei denen die (internationalen) Sportverbände teure technische Anforderungen stellen oder überdimensionierte Zuschaueranlagen verlangen.

Massnahmen:

Die Massnahmen insgesamt sind stimmig und richtig gewichtet. Insbesondere die im Abschnitt «Dezentrale Leistungszentren» (Ziff. 8.3.3 Leistungssportkonzept) vorgesehene zusätzlichen Verbandbeiträge zur Deckung der Benützungsgebühren von bundesfremden Sportanlagen sind eine wirksamen Massnahme, damit die Nationalkader aller Sportverbände Zugang zu geeigneten Trainingsanlagen bekommen. Allerdings sollten die Beiträge wie auch die NASAK-Finanzhilfen deutlich höher veranschlagt werden, damit die Eigentümer und Betreiber der Sportanlagen – in der Regel Städte und Gemeinden – besser legitimieren können, warum auswärtige Nutzende die Sportanlagen nutzen können (vgl. Ausführungen in lit. a) Spitzensport).

Empfehlungen:

Bezüglich der Empfehlungen für Massnahmen in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden (Ziff. 10.2.1 Spitzenportkonzept) möchten wir darauf hinweisen, dass eine bedarfsgerechte Nutzung der kommunalen Sportanlagen durch den Leistungssport schwierig zu bewerkstelligen ist (vgl. Ausführungen in lit. a) Spitzensport).

Erfolgsfaktoren der Umsetzung:

Wir würden es sehr begrüßen, wenn neben den genannten politischen Akteuren von Bund und Kantonen ebenfalls die Schreibende, die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) Schweiz, als Vertreterin der Städte und Gemeinden in die erwähnte individuelle Sportplattform mit einbezogen würde.

3. Immobilien

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen sachlichen und zeitlichen Prioritäten im Bereich der Immobilien (Sanierung und Neubauten)?

a) Ist die Höhe der vorgeschlagenen Mittel angemessen?

Die Höhe der vorgeschlagenen Mittel sind nur angemessen, wenn auch die Mittel für die NASAK-Finanzhilfen und die Verbandsbeiträge zur Deckung der Benützungsgebühren von bundesfremden Sportanlagen deutlich erhöht werden. Ist dies nicht möglich, sollte auf einen Teil der Mittel für neue Infrastrukturbauten in Magglingen und Tenero zu Gunsten von Finanzhilfen für Bau und Betrieb von bundesfremden Sportanlagen verzichtet werden.

b) Standorte Magglingen und Tenero: Welche Projekte haben aus Ihrer Sicht Priorität?

Keine Bemerkungen

- c) Nationales Schneesportzentrum: Befürworten Sie die Realisierung eines entsprechenden Projekts am vorgeschlagenen Standort (Lenzerheide)?

In dieser Frage bestehen innerhalb der ASSA Schweiz unterschiedliche Ansichten. Deshalb nimmt die ASSA zu diesem Thema keine Stellung.

4. Finanzieller Handlungsspielraum

Sollten die vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte angesichts der Entwicklung des Bundeshaushalts nicht vollständig realisiert werden können: Welche Vorhaben sind prioritär zu realisieren, sofern eine Verzichtsplannung notwendig würde?

- a) Breiten- und Leistungssport

Die Massnahmen und Projekte des Breitensportkonzepts sind aus Gründen der Gesundheits- und Bewegungsförderung gegenüber denjenigen des Leistungssportkonzepts zu bevorzugen, weil die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Breitensport – und insbesondere gegenüber dem Jugendsport – und somit die politische Legitimation zu dessen Förderung höher ist als gegenüber dem Leistungssport.

- b) Immobilien Magglingen und Tenero

Die Massnahmen und Projekte gemäss lit. a) sollten denjenigen gemäss lit. b) höher gewichtet werden. Auf eine Gewichtung der Massnahmen innerhalb lit. b) wird verzichtet.

- c) Stichfrage: Ist nach Ihrer Auffassung der Ausbau von Magglingen und Tenero oder die Realisierung eines nationalen Schneesportszentrums zu bevorzugen.

Der Ausbau von Magglingen und Tenero ist zu bevorzugen (vgl. Ausführungen zu Ziff. 2 lit. a) Breitensport).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, die Meinung der ASSA Schweiz im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens einbringen zu können.

Mit Freundlichen Grüssen



Sami Kanaan
Präsident ASSA Schweiz
Stadtrat Genf



Sébastien Reymond
Generalsekretär ASSA Schweiz